

Aus- und Fortbildung der Rechtsanwälte im EU-Recht in Dänemark  
 Informationsquelle: Advokat Samfundet /Dänische Rechtsanwaltskammer

| <b>BESCHREIBUNG DES NATIONALEN AUS- UND FORTBILDUNGSSYSTEMS FÜR RECHTSANWÄLTE in Dänemark</b> |  |  |
|---|--|--|
| <b>1. Zulassungsvoraussetzungen für den Anwaltsberuf</b>                                      |  |  |
| Akademische Ausbildung / Hochschulausbildung  |  | <b>JA</b>  |
| Akademischer Abschluss in Rechtswissenschaften zwingend vorgeschrieben                        |  | <b>JA: B.A. in Rechtswissenschaften + Master der Rechtswissenschaften</b> (Studienzeit für B.A.: 3 Jahre und für Mastergrad: 2 Jahre)  |
| Ausbildungsschritte zum vollqualifizierten Rechtsanwalt:                                      | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Eintragung bei der Anwaltskammer</li> <li>• Bestehen der (von der Anwaltskammer organisierten) Prüfung</li> <li>• Ableistung eines Anwaltspraktikums</li> </ul>   |  |
| Alternative Wege zum Anwaltsberuf:  | <b>JA</b> – Wechselmöglichkeiten aus der wissenschaftlichen Laufbahn, Justiz, Staatsanwaltschaft usw.  |  |
| <b>2. Ausbildung im Anwaltspraktikum</b>  |  |  |
| Muss ein Anwaltspraktikum absolviert werden?  | <b>JA</b>  | <a href="#">Gesetz über die Ausübung der Rechtspflege</a> – Kapitel 12   |
| Zwingend vorgeschrieben   | <b>JA</b>  | Vorgeschriebene Dauer: <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>3 Jahre</b> Anwaltspraktikum bei einem zugelassenen Rechtsanwalt</li> <li>• Dieses kann <b>auf 1 Jahr bei einem zugelassenen Anwalt begrenzt werden</b>, wenn der Bewerber über anderweitige relevante juristische Erfahrungen aus einer wissenschaftlichen Laufbahn, der Justiz, der Staatsanwaltschaft usw. verfügt.</li> </ul> |
| Aufbau und Organisation der Praktikumsausbildung  | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Niedergelassene Rechtsanwälte und Anwaltssozietäten</li> <li>• Dänische Anwaltskammer</li> </ul>  |  |
| Art der Praktikumsausbildung  | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausbildung im Rahmen der Betreuung und Aufsicht durch einen niedergelassenen Rechtsanwalt</li> <li>• juristische Ausbildung nach einem für alle Rechtsanwaltsanwärter einheitlichen Lehrplan</li> <li>• Vermittlung juristischer Kompetenzen</li> </ul> |  |
| Aufnahmeprüfung / Überprüfung der Zulassung zum Anwaltspraktikum                              | <b>NEIN</b> – Jeder Inhaber eines Masters in Rechtswissenschaften kann das Anwaltspraktikum aufnehmen  |  |
| Festgelegter Lehrplan des Anwaltspraktikums   | <b>JA</b>  | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verfahrensrecht</li> <li>• juristische Kompetenzen</li> <li>• nicht-juristische Kompetenzen</li> </ul>  |

|   |  |
|---|--|
| Besondere Anforderungen in Bezug auf das EU-Recht und die fremdsprachliche Ausbildung | Keinerlei Verpflichtungen  |
| Anwaltspraktikum unterteilt in verschiedene Ausbildungsstationen                      | <b>NEIN</b>  |
| Befähigungsnachweis / Abschlussexamen nach dem Anwaltspraktikum                       | <b>JA</b> <p>Alle nachstehenden Prüfungen sind <b>obligatorisch:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• schriftliche Prüfungen</li> <li>• mündliche Prüfungen</li> <li>• juristische Fallbearbeitung durch den Anwaltspraktikanten im Gutachtenstil</li> </ul> |

| <b>3. System der beruflichen Fortbildung</b>  |  |  |
|---|--|--|
| Unterscheidung zwischen beruflicher Fortbildung und Spezialisierung/fachanwaltlicher Ausbildung     |  | <b>NEIN</b>  |
| Verpflichtung zur Fortbildung   | <b>JA</b>  | <ul style="list-style-type: none"> <li>Die zwingend vorgeschriebenen Fortbildungen bestimmen sich nach innerstaatlichem Recht.</li> <li>Die zwingend vorgeschriebenen Fortbildungen sind in den internen Berufs- und Standesregeln der Anwaltskammer festgelegt.</li> </ul>  |
| Verpflichtungen betreffend die Spezialisierung/fachanwaltliche Ausbildung                           | <b>NEIN</b>  | Die Spezialisierung/fachanwaltliche Ausbildung wird weder in den staatlichen Rechtsvorschriften noch in den internen Berufs- und Standesregeln der Anwaltskammer erwähnt   |
| Verpflichtung zum Erlernen von Fremdsprachen  |  | Keine Verpflichtung  |
| Fortbildungsverpflichtungen bzw. Spezialisierungsverpflichtungen in Bezug auf Inhalte des EU-Rechts | <b>NEIN</b>  |  |
| <b>4. Zulassungssysteme und Aus- bzw. Fortbildungseinrichtungen</b>                                 |  |  |
| Zulassungsmöglichkeiten /Anforderungen an die Zulassung   | <b>JA</b>  | <ul style="list-style-type: none"> <li>Es gibt kein vorgeschaltetes förmliches Zulassungssystem</li> <li>Jeder Fortbildungskurs/jedes Schulungsseminar wird aufgrund einer nachträglichen Bewertung seines jeweiligen Nutzens für den einzelnen Anwalt anerkannt.</li> </ul> |
| Anzahl der Fortbildungsmaßnahmen anbietenden Bildungseinrichtungen                                  | 21 - 50  |  |
| Art der Bildungseinrichtungen, die zugelassene Fortbildungsmaßnahmen ausarbeiten                    | <ul style="list-style-type: none"> <li>nicht zugelassene private, kommerzielle Anbieter von Fortbildungsmaßnahmen</li> <li>nicht zugelassene private oder öffentliche, gemeinnützige Anbieter von Fortbildungsmaßnahmen</li> </ul>               |  |
| <b>Bildungsmaßnahmen und Methoden</b>   |  |  |
| Art der Bildungsmaßnahmen, die im Rahmen der Verpflichtung zur Fortbildung akzeptiert werden        | <ul style="list-style-type: none"> <li>Besuch von Präsenzveranstaltungen</li> <li>Absolvieren von eLearning-Modulen</li> <li>Teilnahme an Fortbildungsseminaren</li> <li>Teilnahme an Fortbildungsmaßnahmen als Ausbilder oder Lehrer</li> </ul> | <b>Teilnahme an einer in einem anderen Mitgliedstaat stattfindenden Bildungsmaßnahme:</b><br>Ja, die Verpflichtung zur Fortbildung kann durch die Teilnahme an Bildungsmaßnahmen   |

|  |   |   |
|--|---|---|
|  | <ul style="list-style-type: none"><li>• wissenschaftliche Beiträge und Veröffentlichungen</li></ul> | in einem anderen Mitgliedstaat erfüllt werden |
|--|---|---|

## **5. Überwachung der Bildungsmaßnahmen**

|  |  |  |
|--|--|--|
| Organisationen zur Überwachung von Fortbildungsmaßnahmen | Anwaltskammer  | Die Anwaltskammer achtet darauf, dass pro Jahr 10 % aller Rechtsanwälte die über einen Zeitraum von 3 Jahren vorgeschriebenen 54 Fortbildungsstunden wahrnehmen und diese Schulungen den formellen und qualitativen Anforderungen genügen. |
| Überwachungsverfahren                                    | <ul style="list-style-type: none"><li>• qualitative Bewertung der vermittelten Inhalte</li><li>• qualitative Bewertung der Fortbildungsmethoden</li><li>• qualitative Bewertung, wie die vorgeschriebenen Anforderungen der Anwaltskammer erfüllt werden</li></ul> |  |